

Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NR S.666/SGV NRW 2023) - zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380)- hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 06.05.2010 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Privatrechtliche Entgelte

Für den Besuch der Theater- und Konzertveranstaltungen und des Ballettunterrichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“ werden privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Höhe der Entgelte

(1) Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

I. Stadttheater Einzelkarten/Entgelte in EURO :

Einzelkarten Preisstaffel	Parkett 1-6. Reihe Rang 1-3. Reihe	Parkett 7-10. Reihe Rang 4-7. Reihe Loge 1. Reihe	Parkett 11-12.(16.). Reihe Rang 8-10. Reihe	Rang 11-12. Reihe Loge 2. Reihe	Rang 13-14. Reihe Kleine Loge	Preis- vorteil
	I	II	III	IV	V	
Musiktheater Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	34,50	30,50	26,00	20,00	13,50	
	17,25	15,25	13,00	10,00	6,75	50%
Musiktheater am Freitag, Samstag, Sonntag	37,50	33,50	28,00	24,00	17,50	
	18,75	16,75	14,00	12,00	8,75	50%
Sylvestervorstellung en und Galavorstellungen	65,00	56,00	51,00	39,00	30,00	
Schauspiel	27,50	24,00	20,00	15,50	12,50	
	13,75	12,00	10,00	7,75	6,25	50%
Märchen	13,00	11,00	8,50	6,50	6,00	
Opernstudio	12,00					
	6,00					50 %

**II. Theater am Alten Markt
Einzelkarten/Entgelte in EURO :**

Einzelkarten Preisstaffel	I	II	Preisvorteil
	Saal 1-6. Reihe Rang 1-2. Reihe	Saal 7-10. Reihe Rang 3-4. Reihe	
Schauspiel	23,00	20,00	
	11,50	10,00	50%
Musikalische Vorstellungen	26,00	24,00	
	13,00	12,00	50%
Silvester-, Galavorstellungen	45,00	40,00	
	8,50		
FREITAGNACHT	8,50		
	4,75		

**III Theater am Alten Markt (TAM ^{ZWEI})
Einzelkarten/Entgelte in EURO:**

TAM ^{ZWEI}	Keine nummerierten Plätze		Preisvorteil
	12,00		
	6,00		50%

**IV. Rudolf-Oetker-Halle - Großer Saal
Einzelkarten/Entgelte in EURO:**

Einzelkarten Preisstaffel	I	II	III	IV	V	Preisvorteil
	Rang Mitte Rang Seite	Saal 11-20. Reihe Empore 1-5.Reihe	Saal 21-32. Reihe Empore 6-9. Reihe	Saal 1-10. Reihe	Empore 10-16. Reihe	
Freitagskonzerte Sonderkonzerte	31,50	26,00	23,00	21,00	17,00	
	15,75	13,00	11,50	10,50	8,50	50%
Sonntagskonzerte	24,00	21,00	19,00	16,50	14,00	
	12,00	10,50	9,50	8,25	7,00	50%
Kinder- und Jugendkonzert	10,00					Erwachsene
	5,00					Kinder Jugendliche

Rudolf-Oetker-Halle – Kleiner Saal
Einzelkarten/Entgelte in EURO :

Kammerkonzerte	16,00
	8,00
Philharmoniker solistisch	10,00
	5,00
Kinderkonzert	10,00
	5,00

- (2) Das Garderobenentgelt ist bei Theatervorstellungen im Eintrittsentgelt enthalten. Bei Vorstellungen im TAM^{ZWEI} ist die Garderobe nicht besetzt. Bei den Konzertvorstellungen in der Rudolf-Oetkerhalle gilt für die Garderobenannahme die dortige Entgeltordnung.
- (3) Für Sonderveranstaltungen, Gastspiele, theaterpädagogische Angebote oder einzelne Veranstaltungen / Produktionen im Zusammenhang mit konkreten Aktionen können kurzfristig weitere Preise / Auf- oder Abschläge von der Betriebsleitung festgesetzt werden.

§ 3
Ermäßigungen

- (1) Nachstehender Besucherkreis erhält eine Ermäßigung von 50 % auf den Kassenpreis (s. Spalte Preisvorteil):
- 1.1 Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
 - 1.2 Schüler/Studenten/Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres,
 - 1.3 Grundwehr- und Ersatzdienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres,
 - 1.4 Inhaber des Bielefeld-Passes oder Inhaber entsprechender Ausweise anderer Städte und Gemeinden,
 - 1.5 Rollstuhlfahrer und ihre Begleitung,
 - 1.6 Schwerbehinderte mit Ausweis Merkmal B und ihre Begleitung.

Ausgenommen von den vorstehenden Ermäßigungen sind die Sylvester- und Galavorstellungen und für die Besucherkreise 1.1 – 1.4 zusätzlich die Märchenvorstellungen.

- (2) Die vorstehenden Ermäßigungen werden nur bei Vorlage entsprechender Unterlagen gewährt. Bei Besuch der Vorstellungen bzw. der Konzerte sind dem Aufsichtspersonal neben der Eintrittskarte unaufgefordert auch die Unterlagen, die die Ermäßigungen begründen, vorzuzeigen.
- (3) Besuchergruppen erhalten folgende Ermäßigungen:
- | | |
|-------------------------------------|--------|
| Besuchergruppen von 12-60 Personen | = 20 % |
| Besuchergruppen von 61-120 Personen | = 25 % |
| Besuchergruppen ab 121 Personen | = 30 % |

Ausgenommen sind Kinder- und Märchenvorstellungen, Sonderveranstaltungen und Gastspiele.

- (4) Die Ermäßigung für Theatergutscheine (12-Block) beträgt 20%. Die Gutscheine sind übertragbar.
- (5) Mehrfachermäßigungen sind ausgeschlossen.

§ 4 Theater-Card

Nach Erwerb einer Theater-Card-Uno zum Preis von 75 € oder einer Theater-Card-Duo (einschließlich Partnercard) zum Preis von 119 €, wird für alle gekauften Karten eine Ermäßigung von 50 % auf den Kassenspreis gewährt. Sowohl die Theater-Card-Uno als auch die Theater-Card-Duo sind Inhaber gebunden und nicht übertragbar.

§ 5 Abonnements

- (1) Der Abonnementspreis ermäßigt sich gegenüber dem Kassenspreis gem. § 2 wie folgt:
 - 1.1 Premieren Abo um 10%
 - 1.2 Theaterabonnements (12 und 8 Vorstellungen) um 30 %
 - 1.3 Theaterabonnements (5 Vorstellungen) um 20 %
 - 1.4 Konzertabonnements für Freitags- u. Sonntagskonzerte zwischen 15 % und 30%
 - 1.5 Konzertabonnements Kammerkonzerte um 20 %
 - 1.6 Für die Besucherkreise im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1.1 – 1.6 für das Premieren Abo um 20 %, für alle weiteren Abonnements um 50 %.
- (2) Das Entgelt für alle Theater- und Konzertabonnements kann in 2 Raten am 15.11 und 15.03 der jeweiligen Spielzeit gezahlt werden.
- (3) Für die Ausstellung von Theater-Umtauschscheinen werden 1,50 € erhoben.
- (4) Für die Ausstellung von Abonnements-Ersatzkarten wird das Entgelt auf 3,00 € festgesetzt.
- (5) Im Übrigen gelten die Abonnementsbedingungen.

§ 6 Pauschalpreise für Besucherorganisationen

- (1) Die Pauschalpreise für Mitglieder der Volksbühne betragen:

für Schauspielvorstellungen	13,00 €
für Musiktheatervorstellungen	14,00 €
für Tanzvorstellungen ohne Orchester	13,00 €
für Tanzvorstellungen mit Orchester	14,00 €.
- (2) Die Preise/Ermäßigungen für weitere Besucher-/ Verkaufsorganisationen richten sich nach den jeweils gültigen Verträgen.
- (3) Die Pauschalpreise gelten nicht für Sylvester- und Galavorstellungen, Sonderveranstaltungen und Gastspiele

§ 7

Freikarten und sonstige Ermäßigungen

- (1) Freikarten und ermäßigte Karten werden als solche nur abgegeben, soweit sie im freien Verkauf nicht abgesetzt werden können. Ehren- und Pressekarten sind hiervon ausgenommen.
- (2) Die Entscheidung über die Abgabe von Frei- und / oder ermäßigten Karten trifft im Zweifelsfall der Verwaltungsdirektor/Kfm. Betriebsleiter.

§ 8

Ballettunterricht

Für den Besuch des Ballettunterrichts beträgt das Entgelt 34,00 € pro Monat.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Beginn der Spielzeit 2010/2011 zum 01.08.2010 an die Stelle der Entgeltordnung vom 01.08.2008.